

Antragsteller/-in (Vorname, Name bzw. Unternehmensbezeichnung)	Geburtsdatum	Betriebsnummer
Ortsteil, Straße, Hausnummer	E-Mail	09
PLZ, Ort	Telefon	Fax
IBAN DE	Bank (Name, Ort)	

Eingangsstempel (LWG)

An die
 Bayerische Landesanstalt
 für Weinbau und Gartenbau (LWG)
 Institut für Weinbau und Oenologie
 An der Steige 15
 97209 Veitshöchheim

Antrag auf Förderung der strukturellen Weiterentwicklung der bayerischen Weinanbauggebiete und der Infrastruktur zur Vermarktung von Wein

nach der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
 zum Programm auf Förderung der strukturellen Weiterentwicklung der bayerischen Weinanbauggebiete
 und der Infrastruktur zur Vermarktung von Wein vom 23.06.2023

Ich/Wir beantrage/n eine Förderung nach der Richtlinie:

- Touristische Infrastrukturmaßnahme (Nr. 3.1)
 - Vermarktungskonzepte für Wein und Weinerzeugnisse (Nr. 3.2)
 - Regionale Marketingkonzepte (Nr. 3.3).
- Dem Antrag wurden die im beiliegenden Anlagenverzeichnis angegebenen
 Unterlagen / Nachweise – soweit erforderlich – beigelegt.

Bearbeitungsvermerke LWG	Datum/NZ

Wichtige Hinweise:

Auf die beantragte Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die Angaben vollständig sind und alle erforderlichen Anlagen beilegen. Zur Prüfung der Fördervoraussetzungen kann die Bewilligungsbehörde weitere Angaben und Unterlagen verlangen. Mit der Durchführung der Maßnahme darf erst nach Bewilligung begonnen werden. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn – dazu zählt bereits der Abschluss eines der Ausführung zugrundeliegenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages (z. B. Bestellung, Kaufvertrag, Werkvertrag) – hat ohne schriftliche Zustimmung der Bewilligungsbehörde einen Förderausschuss zur Folge.

A Angaben des Antragstellers

1. Vorhaben

Kurze Erläuterung des geplanten Vorhabens:

2. Rechtsform des Unternehmens

Einzelunternehmen

Personengesellschaft (z. B. GbR, KG, GmbH & Co. KG)

Rechtsform: _____

Juristische Person (z. B. GmbH, e. G., Stiftung, Verein)

Rechtsform: _____

Gebietskörperschaft

Landwirtschaftlicher Zusammenschluss

Rechtsform: _____

3. Weitere öffentliche Fördermittel

De-minimis-Erklärung (es sei denn, die Förderung stellt keine Beihilfe dar, etwa wenn allgemeine Öffentlichkeits- oder Informationsarbeit über die Region ohne werbenden Charakter für einzelne Unternehmen erfolgt)

Die Erklärung über alle erhaltenen und beantragten De-minimis-Beihilfen im laufenden sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren (Kalenderjahren) liegt dem Antrag bei.

Erklärung zur Doppelförderung

Wurden weitere Förderanträge bei anderen Institutionen/Behörden zur gleichen Maßnahme gestellt?

ja nein

Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt? _____

Welche Ziele werden mit dieser Förderung verfolgt? _____

Bei welcher Behörde wurde der Antrag gestellt? _____

Wurde eine Zuwendung bewilligt?

ja nein

Wenn ja, in welche Höhe? _____

(Kopie des Förderbescheides ist beizulegen)

4. Investitionen

Investitionsobjekt <i>(Einzelne Maßnahmenbestandteile sind zusätzlich zu der Gesamtsumme unter den einzelnen Punkten 1 bis 4 einschließlich der Kosten zu nennen)</i>	Voraussichtliche Gesamtausgaben (brutto) in EUR	davon voraussichtlich förderfähige Ausgaben (netto/brutto ¹) in EUR	Korrigierte förderfähige Ausgaben (netto/brutto ¹) in EUR
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------

4.1 Touristische Infrastrukturmaßnahmen

Gesamtsumme			

4.2 Vermarktungskonzepte für Wein und Weinerzeugnisse

Gesamtsumme			

4.3 Regionale Marketingkonzepte

Gesamtsumme			

4.4 Sonstige

Gesamtsumme			

4.5 Summe der Investitionen (Summe 1. bis 4.)

4.6 Nicht förderfähige Ausgaben (Richtlinie Nr. 3.5)

4.7 Gesamtausgaben (Summe 5. bis 6.)

4.5 Summe der Investitionen (Summe 1. bis 4.)			
4.6 Nicht förderfähige Ausgaben (Richtlinie Nr. 3.5)			
4.7 Gesamtausgaben (Summe 5. bis 6.)			

SMELF – L3/25-06.2023

¹ Die Umsatzsteuer ist förderfähig, wenn der Antragssteller nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

5. Finanzierung

Außer den im Finanzierungsplan aufgeführten Fördermitteln wurden für das Vorhaben keine weiteren öffentlichen Fördermittel beantragt und werden auch keine beantragt.

Diese Finanzierungsmittel setzen sich zusammen aus:

	Fördersatz von		Beantragte Zuwendung in EUR	Fördersatz in % und Zuwendung in EUR
	bis zu 25 % ²	bis zu 50 % ³		
Beantragte Zuwendungen für das Gesamtprojekt <i>(Basis: Gesamtkosten aus Punkt 4.7, Spalte 3 (davon voraussichtlich förderfähige Ausgaben (netto/brutto¹) in EUR)</i>				
Summe der beantragten Zuwendung				

Eigene Finanzierungsmittel

Bargeld, Guthaben		
Kapitalmarktdarlehen		
Versicherungsleistungen: Brand, Inventar, andere		
Andere Finanzierungsmittel (z. B. Mittel von Dritten): _____		
Sonstiges (z. B. Vorsteuerrückerstattung) _____		
Summe der eigenen Mittel		

Andere Finanzierungsmittel

Zuschuss anderer öffentlicher Fördermittel / Sonstige: _____		
Summe anderer Finanzierungsmittel		
Summe der Finanzierungsmittel <i>(muss mit Punkt 4.7, Spalte 2 (Voraussichtliche Gesamtausgaben (brutto) in EUR) übereinstimmen.)</i>		

6. Beginn der Maßnahme

Wurde mit den Maßnahmen bereits begonnen?

ja nein

Hiermit stelle ich den Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

Begründung für vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

² Bei Vorhaben nach Punkt 6.1 der Richtlinie, die mit einem Fördersatz bis zu 25 % gefördert werden können.

³ Bei Vorhaben nach Punkt 6.2 der Richtlinie, die mit einem Fördersatz bis zu 50 % gefördert werden können.

B Erklärungen

Mir ist bekannt, dass

- kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht.
- mit einer Kürzung bis hin zum vollständigen Verlust bzw. zur vollständigen Rückforderung der Förderung zu rechnen ist, wenn
 - die Förderung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wird,
 - nicht förderfähige Ausgaben geltend gemacht werden,
 - Mittel zweckwidrig verwendet werden,
 - gegen Auflagen und Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erhalt der Förderung verstoßen wird,
 - oder ein vergleichbar schwerwiegender anderer Grund vorliegt,
- der Subventionsbetrug gemäß § 264 Strafgesetzbuch (StGB) strafbar ist und wegen Subventionsbetrug u. a. bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige oder unvollständige, für ihn vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt,
- subventionserheblich im Sinne von Art. 1 Bayerisches Strafrechtsausführungsgesetz alle Angaben im Förderantrag einschließlich der erforderlichen Anlagen sind, mit Ausnahme der Angaben zu E-Mail, Telefon, Mobiltelefon und Fax sowie der Angaben im Anlagenverzeichnis zum Förderantrag,
- die Landwirtschaftsverwaltung verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetrugs begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen,
- die Bewilligungsbehörde, das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einschließlich seiner nachgeordneten Behörden sowie der Bayerische Oberste Rechnungshof das Recht haben, die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderung durch Besichtigung an Ort und Stelle und durch Einsichtnahme in Bücher und sonstige Belege oder Förderanträge entweder selbst zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen.

Ich verpflichte mich,

- Unterlagen, die für die Bemessung der Förderung von Bedeutung sind, mindestens bis zum Ablauf der Zweckbindung aufzubewahren. Längere Aufbewahrungsfristen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.
- jede Änderung, die Auswirkungen auf die Förderberechtigung bzw. die Förderhöhe hat, unverzüglich der Bewilligungsbehörde schriftlich mitzuteilen,
- bei nicht baugenehmigungspflichtigen Anlagen, die Bestandteil des geförderten Vorhabens sind, die fachrechtlichen Vorgaben einzuhalten.

Verantwortlich für die Verarbeitung der vorstehend angegebenen personenbezogenen Daten ist die Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG). Diese Daten werden zur Feststellung der Förderberechtigung und Förderhöhe sowie zur Abwicklung der Förderung benötigt. Sie werden 10 Jahre nach Prüfung des Verwendungsnachweises gespeichert und danach gelöscht. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre diesbezüglichen Rechte können Sie im Internet <http://www.lwg.bayern.de/datenschutz> abrufen. Bitte geben Sie diese Informationen auch an die von Ihnen benannten Personen weiter.

Datenschutzrechtliche Einwilligung

Ich stimme zu, dass die Landwirtschaftsverwaltung zur Bearbeitung und Kontrolle des Antrages Auskünfte einholen kann:

- bei der Finanzverwaltung über die Einkünfte des Betriebes sowie bei weiteren Behörden.
- bei der Hausbank wegen evtl. bestehender Verbindlichkeiten, Guthaben, Wertpapieren, Bargeldnachweisen oder Kreditbereitschaftserklärungen.
- bei der Kreisverwaltungsbehörde in Zusammenhang mit der baurechtlichen Genehmigung.

ja

nein

Die Zustimmung ist freiwillig. Wird die Zustimmung nicht erteilt, sind die entsprechenden Informationen vom Antragsteller beizubringen. Dadurch kann sich die Bewilligung des Förderantrags verzögern. Eine Bewilligung ohne Vorliegen der erforderlichen Informationen ist nicht möglich.

Von den **Verpflichtungen und Hinweisen im Merkblatt** habe ich Kenntnis genommen.

Ich versichere, dass meine Angaben in diesem Antrag und in den eingereichten Unterlagen richtig und vollständig sind.

Ort, Datum, Firmenstempel

Unterschrift Antragsteller/-in
Bei Personengesellschaften/juristischen Personen
die mit der Geschäftsführung beauftragte Person.

Name in Druckbuchstaben